

Anlage 1

Standardeinheitskosten – Begegnungsprojekte mit nachweisbarer Teilnehmerzahl

zum Dokument:
Gemeinsames Umsetzungsdokument
für den Kleinprojektfonds

Interreg Sachsen-Tschechien 2021-2027



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Projekttypen	3
3	Standardeinheitskostensätze.....	4
4	Prüfungen.....	5



1 Allgemeines

Begegnungsprojekte mit nachweisbarer Teilnehmerzahl werden über Standardeinheitskosten mit einem festen Kostensatz finanziert.

Kleinprojekte, deren Gesamtkosten weniger als 1.000 Euro betragen, werden nicht berücksichtigt.

Die förderfähigen Gesamtkosten werden je nach Projekttyp aus der Anzahl der Teilnehmer und der Anzahl der Veranstaltungstage berechnet.¹ Die Anzahl der Personentage ist dabei die Maßeinheit, die die Erstattung der förderfähigen Kosten auslöst. Ein Personentag ist ein Tag der Teilnahme eines Teilnehmers am Kleinprojekt.

Für Kleinprojekte mit nachweisbarer Teilnehmerzahl sind verpflichtend der Outputindikator RCO81 und der Ergebnisindikator RCR85 zu erfassen, also die Teilnehmer an grenzübergreifenden Maßnahmen während und nach Abschluss der Kleinprojekte.

2 Projekttypen

Für Begegnungsprojekte mit nachweisbarer Teilnehmerzahl werden drei Projekttypen definiert:

1. Veranstaltungen

Grenzübergreifendes Zusammentreffen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie z. B. sportliche und kulturelle Veranstaltungen, Gruppenaustausche als auch Trainings-, Proben- und Ferienlager u.a.

2. (Fort-)Bildungen

Grenzübergreifendes Zusammentreffen von Personen mit Bildungscharakter, wie z.B. Sprachmodule zur Erhöhung von Sprachkompetenzen oder Workshops, Seminare und Schulungen zu speziellen Themen, bei denen Kenntnisse vermittelt werden, unabhängig davon, ob theoretisch oder praktisch. Ziel ist es, die Kompetenz der Teilnehmer auf einem konkreten Fachgebiet zu erhöhen.

3. Fachkonferenzen

Grenzübergreifendes Zusammentreffen von Experten aus einem bestimmten Fachbereich, die in Referaten ihre Arbeit und Erkenntnisse vorstellen und untereinander diskutieren. Es findet ein fachlicher Informations- und Erfahrungsaustausch über ein konkretes Fachgebiet statt.

¹ Weitergehende Informationen zu den Standardeinheitskosten sind in der „Methodik zur Verwendung von Standardeinheitskosten für Veranstaltungen mit nachweisbarer Teilnehmerzahl im Rahmen des Kleinprojektfonds“ aufgeführt.“



3 Standardeinheitskostensätze

Für die definierten Projekttypen wurden folgende Standardeinheitskostensätze² festgelegt:

Projekttyp	Kostensatz ³ EUR/ Personentag
Veranstaltungen	53
(Fort-)Bildungen	76
Fachkonferenzen	105

Bei der Beantragung des Kleinprojektes ist vom Antragsteller festzulegen, welchem der drei Projekttypen das Kleinprojekt zugeordnet wird. Besteht das Kleinprojekt aus verschiedenen Aktivitäten, ist jede Aktivität eindeutig einem der drei Projekttypen zuzuordnen. Vom Fondsverwalter wird diese Zuordnung überprüft und ggfs. angepasst.

Für das Kleinprojekt gelten die Kostensätze, die zum Tag der Einreichung des Projektantrages beim Fondsverwalter aktuell sind.

Mit den festgelegten Kostensätzen sind alle Kosten für die Durchführung von Begegnungsprojekten mit nachweisbarer Teilnehmerzahl abgegolten. Dazu gehören:

- Personalkosten,
- Büro- und Verwaltungskosten,
- Reisekosten,
- Kosten für externe Expertisen und Dienstleistungen (einschließlich der Kosten für verpflichtende Publizitätsmaßnahmen),
- Ausrüstungskosten und
- Übersetzungskosten als Projektvorbereitungskosten.

Nach Bestätigung des Kleinprojektes durch den Lokalen Lenkungsausschuss werden im Zuwendungsvertrag

- die erforderlichen Nachweise für die erfolgreiche Umsetzung des Kleinprojektes sowie
- die Zielwerte für die zu erfüllenden Indikatoren

festgeschrieben.

² Ab 2024 erfolgt jährlich eine Indexierung zum 1. Februar des entsprechenden Kalenderjahres um den durchschnittlichen Inflationswert der beiden Länder.

³ Werte zum Stand: 1. Februar 2024. Die jeweils aktuellen und historischen Werte werden auf den Homepages der Euroregionen veröffentlicht.



4 Prüfungen

Im Rahmen der Prüfung der Auszahlungsanträge für Begegnungsprojekte mit nachweisbarer Teilnehmerzahl ist vom Antragsteller nachzuweisen, welche Veranstaltungen an welchen Tagen, an welchem Ort und mit welchen Teilnehmerzahlen stattgefunden haben.

Dafür sind vom Antragsteller u.a. folgende Dokumente bzw. Nachweise vorzulegen:

- Abschlussbericht über die Durchführung des Kleinprojektes mit der Darstellung der Projektergebnisse,
- Fotodokumentation der durchgeführten Veranstaltung zum Nachweis der Teilnehmer sowie der realisierten Aktivitäten,
- taggenaue Teilnehmerlisten mit den Unterschriften aller Teilnehmer, abgehakte Anmelde Listen für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren, Kopien von Teilnahmeurkunden u. ä. zum Nachweis der Teilnehmerzahl,
- Programm/Tagesordnung als Nachweis für die Dauer von Veranstaltungen.